

Risikohinweise zu Wertpapieren

I. Die Risiken der Wertpapiere, Aktien, Anleihen, Optionen und Futures oder aller Beteiligungen sind u. a.:

- **Währungsrisiko:** Veranlagungen „verdienen“ oft in anderen Währungen oder werden z.B. Anleihen in \$ in anderen Währungen gehandelt. Der Wechselkurs kann daher oft die Rendite beeinflussen.
- **Länderrisiko:** Auch Staaten können wegen Kriegswirren oder Bankrott ihre Schulden nicht zurückzahlen oder Betriebe enteignen.
- **Veruntreuungsrisiko:** Das Management kann u.U. Gelder veruntreuen oder nicht prospektkonform verwenden.
- **Transferrisiko:** Durch politische Maßnahmen können die Investition behindert oder die Bonität des Schuldners vermindert werden.
- **Kauf von Wertpapieren oder Beteiligungen auf Kredit:** nur in Ausnahmefällen anzurathende besonders riskante Form eines Investments mit dem Risiko, dass die Kreditzinsen sich hinauf und der Ertrag (Kursverlust von Anleihen aufgrund steigender Zinsen, Gewinnverminderung der Aktiengesellschaften aufgrund höherer Zinsen oder Konjunkturschwächen) hinunter bewegen. Optinvest rät von Veranlagungen auf Kredit generell ab.
- **Liquidität:** Viele Anlagen sind leicht verkäuflich, z.B. über eine Börse oder einen geregelten Sekundärmarkt oder einen Rücknahmepreis oder eine Rücknahmegarantie; dies ist aber nicht immer der Fall. **Nicht alle Anlagen sind ähnlich behebbar und liquide wie ein Sparbuch.** Bei Investments in Gesellschaften, Beteiligungen oder Publikumsveranlagungen oder Fonds ist oft eine frühere Liquidierung/Ausstieg mit Einbußen im Bereich der Rendite (geleistetes Agio) verbunden und es besteht das Risiko, einen Käufer zu finden, wenn das Investment verwertet werden soll. Die Verwertung kann Kosten verursachen und längere Zeit dauern, wenn kein geregelter Handel besteht. Bei Versicherungen ist zumeist ein entsprechender Rückkaufswert erst nach längerer Laufzeit gegeben, bei gebundenen Sparbüchern können Vorschusszinsen den Ertrag nachhaltig vermindern.
- **Zeitdauer:** wegen des Agios/Anfangskosten sind viele Anlagen für kurzfristige Veranlagungen ungeeignet.
- **Bonitätsrisiko:** auch die internationalen Gesellschaften, an denen sich Anleger beteiligen, oder Schuldner internationaler Anleihen können **illiquid oder bankrott** werden. Auch Aktienkurse können fallen oder ein Unternehmen in Konkurs gehen. Die Märkte können „nachgeben“ und die Werte absinken und Verluste entstehen.
- **Zins- und Kursänderungsrisiko:** Die Kurse von Aktien können fallen oder steigen, aber auch die Kurse der besten Anleihen sinken (relativ weniger als die der Aktien), wenn die Zinsen steigen.
- **Optionsscheine/Futures:** diese Instrumente können sich binnen kurzer Zeit (der Laufzeit) stark verändern, weil sich das An- oder Verkaufsrecht massiv in seiner Bewertung an das Zins- oder Kursniveau anlehnt und wegen des „Leverage“- Effekts **um ein Vielfaches bei Kursänderungen verändert** und daher in kurzer Zeit ein hoher Ertrags- oder Totalverlust möglich ist. Durch Belehnung und Ankauf auf Kredit wird das Risiko noch erhöht bzw. vervielfacht und potenziert, ebenso aber die Ertragschance. Sparbücher und Wertpapierdepots bei Banken und Vermögensverwaltern sind zumeist nur bis € 20.000,- in der EU gesetzlich gesichert.
- **Das Steuerrisiko:** Abgabenänderungsgesetze ändern häufig durch Quellensteuern in vielen Ländern die Rahmenbedingungen.
- **BONITÄTSRISIKO: Auch Aktien und Anleiheemittenten mit hohem Rating können schlechte Erträge erwirtschaften oder bankrott gehen. Aufgrund von Marktgegebenheiten können durch Ertragseinbrüche rasche Kursverluste eintreten.**
- **Aktien (Unternehmensbeteiligung):** Der Ertrag einer Aktienveranlagung, der auch negativ sein kann,

- setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/Kursverlusten zusammen. Die wesentlichere Komponente des Ertrages ist der Verlauf der Kursentwicklung. Normalerweise orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In bestimmten Fällen können auch irrationale Faktoren (z.B. Meinungen, Stimmungen) oder externe Krisenszenarien (z.B. Terrorangriffe) zu weit überzogenen Kursverlusten führen.
- **Anleihen (Schuldverschreibungen):** Der Ertrag einer Anleihe setzt sich aus der Verzinsung und einer allfälligen Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis zusammen. Nur bei einer fixverzinsten Anleihe, die bis zur Tilgung gehalten wird, kann der Ertrag angegeben werden. Bei einem Verkauf vor Tilgung ist der Ertrag ungewiss, da der entsprechende Kurs über oder unter dem Kaufkurs liegen kann. Bei der Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung relevant. Das Bonitätsrisiko bei Anleihen besteht, indem der Anleiheschuldner (Emittent) seinen Verpflichtungen zu Zinszahlungen und Tilgung nicht oder nur teilweise nachkommt. Das Kursrisiko (fallende Kurse) ergibt sich in der Regel aus steigenden Marktzinsen. Hingegen können fallende Marktzinsen zu Kursgewinnen führen.
 - **Zertifikate:** Zertifikate sind in der Regel Schuldverschreibungen, welche das Recht auf Rückzahlung eines bestimmten Geldbetrages durch den Zertifikate-Emittenten beinhalten. Der Inhaber (Investor) ist somit Gläubiger des Emissionshauses und von dessen Bonität abhängig. Einem Zertifikat liegt immer ein Basiswert zugrunde, aus dessen Entwicklung sich die Entwicklung des Zertifikatpreises ableitet. Bei einem Indexzertifikat können Anleger an der Entwicklung eines Index partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Wertpapiere einzeln kaufen zu müssen. Bei Openend-Zertifikaten sind Kauf- und Verkauf jederzeit möglich. Bei nicht auf EURO lautende Indizes besteht ein Währungsrisiko.
 - **Immobilien:** Auch hier können die Mieterträge schwanken, der Markt nachgeben, Mieter insolvent werden oder die Werte verfallen oder die Objekte nur mit Kosten und Verlusten veräußert werden oder die Nachfrage nach Wohn- oder Büro- oder gewerblichen Flächen schwanken oder sich die Gesetze für Bestandverträge und die Versteuerung von Mietzinsreserven und Instandhaltungsaufwendungen stark ändern oder die Gewinne von Immobiliengesellschaften durch die Bewertung der Liegenschaften oder Instandhaltungskosten sinken oder Verluste entstehen. Die Veranlagung ist nur besonders langfristig sinnvoll und idR nicht leicht veräußer- bzw. verwertbar.
 - **Hedgefonds oder Gewinn-/ Genussscheine von Hedgefonds:** Diese unterliegen **starken Schwankungen** aufgrund von Absicherungsoperationen und den Erträgen aus solchen Hedgingoperationen. Diese riskanten Fonds können wegen des Hebeleffektes von Optionen, Futures und Kurssicherungsgeschäften sehr stark fallen und dienen zumeist manchmal als Risikoausgleich aufgrund von idR hohen Erträgen bei fallenden Märkten. Gewinn- oder Genussscheine geben dem Anleger idR keine Gesellschafterrechte wie z.B. eine Aktie.
 - **Beteiligungen (Personengesellschaft, stiller Gesellschafter):** Hier besteht **volles Risiko der Erreichung der Ziele** am Markt und des Erfolgs des Managements. Im Konkursfall erhält der Anleger wie bei Aktien nichts. Auch **Gesellschafterdarlehen können idR nicht zurückgefordert werden**, sehr wohl aber echte stille Einlagen. Verlustzuweisungen können bei Misserfolg (keine positiven Erträge der Gesellschaft oder des Gesellschafters) als Liebhaberei eingestuft und rückgängig gemacht werden. Weiters besteht das Risiko, das steuerlich ausgeglichene Verluste nicht anerkannt werden (Liebhaberei) und negative Gesellschafterkonten versteuert werden müssen.
 - **Steuerrisiko: Abgabengesetze werden idR jährlich geändert und die Verwaltungspraxis später oft anders gehandhabt als bei Zeichnung einer Beteiligung.** Der Ertrag nach Steuern kann sich daher oft bis zu 50% ändern. Erträge aus dem An- und Verkauf innerhalb von 12 Monaten sind jedenfalls als Spekulationsertrag zu versteuern.

II. Risikohinweise zu Investmentfonds

Definition: In Österreich zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber nach dem Gesetz der Risikostreuung. Die Auswahl für den Kunden bezieht sich nur auf inländische oder im Inland zum Vertrieb zugelassene und repräsentierte Fonds.

Ertrag: Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes (Kurswert) des Fonds zusammen und kann im vorweg nicht festgelegt werden. Bei thesaurie-

renden Investmentfonds kann der Ertrag auch nur in der Entwicklung des errechneten Wertes bzw. Börsenkurses liegen, da diese keine Ausschüttung vornehmen. Diese Wertentwicklung ist wesentlich von der Anlagepolitik des Fonds – die in den Fondsbestimmungen festgelegt ist –, dem Anlageschwerpunkt sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Die wesentlichen Haupttypen sind: Geldmarktfonds, Anleihefonds, Aktienfonds, gemischte Fonds.

Kurs- und Bewertungsrisiko: Auf geregelten Märkten gehandelte Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen, bei Fondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits erwähnt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung auf den Anleihe-, Aktien-, Devisen- und Geldmärkten ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die aufgrund des Ausgabeaufschlages und der Spesen manchmal nur über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind. Der Fondswert korreliert mit dem Wert der im Fonds enthaltenen Wertpapiere und ist daher den Veränderungen der Börsenkurse, Zinsen und Devisenkurse ausgesetzt. Der Wert der Anteile von Investmentfonds sowie die Höhe der Erträge schwanken und können nicht garantiert werden. Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Renditen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Aus der Performance bisher kann nicht auf die zukünftige Wert- und Kursentwicklung geschlossen werden. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält.

Währungsrisiko: Veranlagt oder notiert ein Investmentfonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

Steuerliche Auswirkungen (Optinvest übernimmt jedoch keine Aufgaben der Steuerberatung): Je nach Fondstyp, Depotstelle und individueller Situation des Anlegers ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich. Die Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen trifft ausschließlich den Anleger. Bei Deponierung mancher ausländischer Fondszertifikate im Inland wird eine auf die Steuerlast anrechenbare Sicherungssteuer von derzeit 1,5% erhoben, die bei Offenlegung des Depots durch den Kunden und die Depotbank an das Finanzamt unterbleibt. Für Stiftungen gelten besondere Besteuerungsgrundsätze. Die Besteuerung von Fonds erfolgt dahingehend, dass ausgeschüttete und auch nicht ausgeschüttete Gewinne der KEST unterliegen (derzeit 25%), die der Fonds abführt oder als Auslandsfonds freiwillig abführen kann. Nunmehr ist diese Zahlung bzw. die der KEST für 20% der Kapitalgewinne mit Endbesteuerungswirkung bzw. einem Linearsatz von 25% besteuert. Erfolgt dies seitens des Fonds nicht, wird nach § 42 InvFG (in Abhängigkeit der Differenz der Rücknahmepreise zum Vorjahr oder von 10 % des Rücknahmepreises) pauschal und unabhängig der Performance eine Steuer von 25% eingehoben und besteht die Pflicht zur Steuererklärung seitens des Anlegers.

Die Liste der Fonds, die Steuererklärungen abgeben, ist unter www.bmf.gv.at abrufbar. Die Sicherungsbesteuerung von im Inland deponierten Fonds von 1,5% wird von der Depotbank eingehoben, außer bei Einholung einer Meldebestätigung beim FA über die Meldung der Fondsanteile an dieses. Nach § 42 InvFG müssen Erträge aus „steuerlich nicht repräsentierten“ Fonds“ in den Steuererklärungen deklariert werden. Bei ausländischen Fonds, die keinen Repräsentanten in Österreich haben, verlangt der Fiskus 25% KEST von 90% der Differenz zum Rücknahmepreis des letzten Jahres, mindestens aber 10 % des Rücknahmepreises), sonst beträgt die von Fondsgesellschaften abzuziehende Besteuerung ausschüttungsgleicher Erträge derzeit 5%, die KEST 25%. Fondsanteile, die im Inland deponiert sind, werden mit derzeit 25% KEST von 6% (= 1,5%) des letztjährigen Rücknahmepreises, unabhängig tatsächlich erzielter Gewinne „sicherungsweise“ vorausbesteuert, wenn nicht ein Nachweis über die Meldung des Depots beim Finanzamt vorliegt; diese Steuer ist auf die KEST und EKSt anrechenbar. Die Besteuerung von Fonds wird laufend geändert, Die Beiziehung eines Steuerberaters wird empfohlen.

III. Faustregeln im Veranlagungsbereich:

Höherer Ertrag ist immer mit höherem Risiko (im Sinne der Wahrscheinlichkeit von Wertschwankungen) verbunden. Längere Kapitalbindung bedeutet in der Regel höheren Ertrag. Vergangene Wertentwicklungen lassen nie einen verlässlichen Schluss auf die zukünftige Performance zu. Die Kurse werden auch oft von Modeerscheinungen beeinflusst, wie der Run auf Fonds in den 90 Jahren, später der Run auf Immobilien. Entscheidungen von Zentralbanken über Zinssätze und Währungskurse können Einfluss auf den Kurswert von Anleihen und wegen veränderter Kapitalkosten der Unternehmen Einfluss auf deren Gewinne und somit auf die Aktienkurse haben.

Optinvest Vermögensberatung GmbH

